

DER VORSITZENDE DES KREISAUSSCHUSSES

*sagenhaft und zukunfts offen!

Odenwaldkreis · Postfach 13 51 und 13 61 · 64703 Erbach

Kreistagsfraktion DIE LINKE
Herrn Erich Krichbaum
Am Mühlberg 9
64395 Brensbach

Organisation, Bürger- und Gremienservice

Michelstädter Str. 12, 64711 Erbach
2. Juli 2008

Internet: <http://www.odenwaldkreis.de>
E-Mail: b.pfau@odenwaldkreis.de

Telefon-Zentrale: 06062 70-0
Telefon-Durchwahl: 06062 70-417
Telefax: 06062 70-160

Unser Aktenzeichen:
(Bei Antwortschreiben bitte angeben)

I / 10

Ansprechpartner:
Bernd Pfau

Planfeststellungsverfahren - Ortsumgehung Erbach im Zuge der B 45 Ihre Anfrage vom 17. Mai 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Krichbaum,

zunächst gestatten Sie mir einige grundsätzliche Ausführungen zum Planfeststellungsverfahren Ortsumgehung Erbach.

Die Planfeststellung ist ein förmliches Verwaltungsverfahren, ohne das bei größeren Projekten, so genannten übergeordneten raumbedeutsamen Fachplanungen, eine Vielzahl von öffentlich-rechtlichen Einzelverfahren (z. B. nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz oder dem Baugesetzbuch) durchzuführen wären. Ohne dieses Instrumentarium wäre eine effiziente und konsistente Planung nahezu unmöglich. In diesem Sinne ersetzt die Planfeststellung alle anderen behördlichen Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen und Zustimmungen für das Vorhaben. Im Rahmen des Verfahrens haben die von der Maßnahme Betroffenen jedoch Gelegenheit, Einwendungen dagegen zu erheben. Die Planfeststellungsbehörde behandelt diese und versucht zumindest durch geeignete Maßnahmen Belastungen zu minimieren.

Das Planfeststellungsverfahren Ortsumgehung Erbach wird vom Regierungspräsidium Darmstadt durchgeführt. Den Planungsauftrag für das gesamte Bauvorhaben hat das Amt für Straßen- und Verkehrswesen in Bensheim. Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung erlässt letztlich den Planfeststellungsbeschluss. Der Kreisausschuss des Odenwaldkreises ist Beteiligter im Verfahren.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nehmen die Fachbehörden des Odenwaldkreises ausschließlich in fachlicher Hinsicht Stellung. Grundsätzliche politische Aussagen zur Ortsumgehung Erbach sind nicht Gegenstand des Verfahrens und bleiben der Verwaltung ohnehin verwehrt. Die Fachbehörden des Odenwaldkreises haben sich daher eingehend mit der Sachlage beschäftigt und im Bereich des Verkehrswesens, des Wasser-

Öffnungszeiten: mo., di., do., fr.: 08:00 bis 12:00 Uhr, do.: 14:00 bis 17:30 Uhr
Zulassungsstelle/Straßenverkehrsbehörde: mo. bis fr.: 08:00 bis 12:00 Uhr, do.: 14:00 bis 17:30 Uhr

Konten der Kreiskasse:
Postbank Frankfurt/Main, BLZ 500 100 60, Konto-Nr. 114 67-603
Sparkasse Odenwaldkreis, Erbach, BLZ 508 519 52, Konto-Nr. 901
Volksbank Odenwald eG, Michelstadt, BLZ 508 635 13, Konto-Nr. 30 015



rechts, der Bauaufsicht, des Denkmal- und Naturschutzes, der landwirtschaftlichen Belange und vor dem Hintergrund der Kreisentwicklung ihre Anregungen und auch ihre Bedenken vorgetragen. Insbesondere wurden sowohl Belange der Verkehrsführung bzw. des Ausbaus als auch bauaufsichtliche Erfordernisse eines ausreichenden Emissionsschutzes angesprochen. Mit Blick auf die notwendige Optimierung der Verkehrswege an den Entwicklungsachsen des Kreises und den dazu getroffenen Beschlüssen im Kreistag (Regionalplan, Verkehrswege) bestehen jedoch keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Maßnahme unter der Voraussetzung, dass die vorgetragenen gesetzlichen und planungsrechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Ich bitte jedoch auch zu bedenken, dass die nunmehr in Rede stehende Trasse der Ortsumgehung Erbach die Planungshoheit der Kommune betrifft. Im Laufe der nunmehr gut 30-jährigen Planungszeit gab es bisher keine öffentlichen Einwände gegen das Projekt. Beispielsweise hat der Magistrat der Kreisstadt Stadt Erbach mit Schreiben vom 28. November 1995 an den Kreisausschuss die „Notwendigkeit des Baues der Ortsumgehung Erbach“ auf der jetzigen Trassenführung festgestellt. Ebenso verweise ich auf die Beschlussfassungen im Kreistag vom 25. September 2006 und 2. Juli 2007 in deren Zusammenhang keine Bedenken gegen die vorgesehene Ortsumgehung Erbach vorgetragen wurden.

Vor dem Hintergrund der entstandenen öffentlichen Diskussion habe ich über die Pressestelle des Odenwaldkreises die Veröffentlichung einer umfassenden, abschließenden und informativen Pressemitteilung zur Ortsumgehung Erbach veranlasst, die meines Erachtens auf sämtliche wesentlichen Aspekte der Baumaßnahme eingeht. Eine gesonderte, jedoch im Ergebnis gleich bleibende erneute Stellungnahme aufgrund Ihrer Fragestellungen halte ich zunächst für entbehrlich. Überdies ist vorgesehen, im Rahmen der Vorbereitungen zur kommenden Sitzung des Kreistages den Abgeordneten die Stellungnahme des Odenwaldkreises zum Planfeststellungsverfahren Ortsumgehung Erbach an die Hand zu geben. Ich gehe davon aus, dass in diesem Zusammenhang auch auf Ihre Fragestellungen eingegangen wird. Sollten Sie dennoch konkrete Fragestellungen zum Planfeststellungsverfahren haben, bitte ich Sie, diese direkt an das zuständige Regierungspräsidium Darmstadt zu stellen. Für Fragestellungen betreffend der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach, bitte ich Sie Kontakt mit dem Magistrat der Kreisstadt Erbach aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen


Schnur, Landrat